

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	29/13
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	
Alsfeld	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 10.11.2012 in Kirtorf
bei 77 anwesenden von 92 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**„Wir fordern die Kirchensynode der EKHN auf, die Rahmenbedingungen für den
Gemeindepfarrdienst so zu gestalten, dass auch unter den künftigen Bedingungen einer
erheblichen Reduzierung von Gemeindepfarrstellen der Gemeindepfarrdienst sichergestellt wird.
Wir sehen die Synode in der Pflicht, nicht nur Kürzungen zu beschließen, sondern auch die
Dekanate und Gemeinden in die Lage zu versetzen, dass Kürzungen ohne Schaden für die
kirchliche Arbeit umgesetzt werden können.“**

Erläuterung:

Auch bei Kürzungen von Pfarrstellen sehen wir im Sinne des Konnexitätsprinzips die Gesamtkirche in der Pflicht, für die Umsetzung von Beschlüssen auf mittlerer Ebene und Gemeindeebene auch die nötigen Mittel und Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere fordern wir auf, folgendes zu bedenken:

- Wie soll der gleiche Arbeitsaufwand von weniger Pfarrerinnen und Pfarrern bewältigt werden? Es ist dringend erforderlich, dass die Synode als gesetzgebendes Organ die Kernaufgaben des Pfarrberufes definiert und im Detail darlegt, zumal künftig mit großem Vertretungsaufwand durch Vakanzen zu rechnen ist.
- Wir halten es für erforderlich, dass für jede Gemeinde eine Pfarrdienstordnung aufgestellt wird, damit die Aufgaben des Gemeindepfarrers / der Gemeindepfarrerin transparent gemacht werden.
- Wenn künftig Kindertagesstätten nicht mehr in die Berechnung der Pfarrstellenanteile einbezogen werden, sehen wir kommen, dass viele Gemeinden die Trägerschaft für Kindertagesstätten niederlegen werden, weil sie die personellen Ressourcen für diese Aufgabe von der Gesamtkirche nicht mehr erhalten. Dadurch kann die Kirche einen wichtigen Auftrag an den Menschen unter Umständen nicht mehr wahrnehmen.
- Es kann nicht angehen, dass ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchenvorständen und Dekanatssynoden immer mehr Verantwortung und Pflichten zugeschoben werden.
- Wünschenswert wäre auch eine allgemeine Regelung zur Versorgung mit Gemeindesekretärinnen-Stellen, damit die Verwaltungsaufgaben auch künftig bewältigt werden können.

Abstimmungsergebnis: 76 ja / 0 nein / 1 Enthaltung

Datum: 12.11.12

Siegel

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalbüro — Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT 14. NOV. 2012 Eing.: Az.: Anl.:



II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	X mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
	Beteiligt	Federführend		
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	☐	☐		
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐		
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	☐	☐		
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐		
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	☐	☐		
Bauausschuss	☐	☐		
Benennungsausschuss	☐	☐		
Finanzausschuss	☐	☐		
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐		
Rechtsausschuss	☐	☐		
Theologischer Ausschuss	☐	☐		
Verwaltungsausschuss	☐	☐		
Kirchenleitung		☐		
Kirchensynodalvorstand		☐		
Unterschrift:				